

Krankheit

In großer Aufmachung “deckt” eine Zeitschrift die Gefahren eines Friseurbesuches “auf”: Die Umhänge seien manchmal durch widerliches Ungeziefer verseucht. Kunden berichten im Text, sie hätten sich bei ihrem Friseur eine gefährliche Milben-Krätze eingefangen. Die Zeitschrift stellt fest, dass “schwarze Schafe” unter den Friseuren unsauber arbeiten, und kommt zu der Erkenntnis: “Die Schere klappert, und die Milbe lacht. Die Locke fällt, und die Krätze kommt”. Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks reagiert auf die Veröffentlichung mit einer Beschwerde beim Deutschen Presserat. Die Zeitschrift zeige lediglich Beispiele auf, die nicht nachprüfbar seien und keine Kausalzusammenhänge von Krätz-Milben und Ansteckungen im Kontext mit Friseurbesuchen erlaubten. In sensationsheischender und Angstgefühle weckender Weise werde das jedoch als besonderes Risiko suggeriert. Der Anwalt der Zeitschrift gibt zu, dass die Redakteure etwas übertrieben haben. Anliegen des Beitrags sei jedoch, die Leser zur Wachsamkeit und zur kritischen Prüfung der Gegenstände anzuregen, mit denen der Friseur die Haut seiner Kunden berührt. (1996)

Der Presserat bemängelt die in einer Bildunterzeile wiedergegebene Behauptung: “In Hunderten Friseur-Salons wie diesem lauert das Ungeziefer”. Dies ist seiner Ansicht nach eine unzulässige Tatsachenbehauptung, da für die Richtigkeit kein nachprüfbarer Beleg angeführt wird. Dieser Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex veranlasst den Presserat zu einer Missbilligung. (B 72/96)

Aktenzeichen:B 72/96

Veröffentlicht am: 01.01.1996

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung